

Finanzbedarf einer KÖB im Erzbistum Köln

1. Finanzierung des Medienbestands

Medienangebote in den Büchereien müssen zeitgemäß und aktuell sein, um den Menschen in ihrer heutigen Lebenssituation gerecht zu werden.

Die Aktualisierung eines erreichten Zielbestandes erfordert einen jährlichen Austausch (Erneuerungsquote für Verschleiß und inhaltliche Veralterung) in Höhe von mindestens 5% des Bestandes. Bei einem durchschnittlichen Preis der Medien (Büchern und Nichtbuchmedien) von 17,- € benötigt eine Bücherei mindestens **0,85 €** pro Medieneinheit (ME).

Beispiel für einen Bestand von: 3.000 ME
5% = 150 ME
150 ME x 17,- € = **2.550,- €**

Der **Erwerbungssetat** der Bücherei setzt sich zusammen aus:

0,40 €	aus dem Haushalt des Trägers	1.200 €
0,30 €	Zuschuss des Bistums über das Referat KÖB	900 €
0,15 €	aus sonstigen Quellen (Kollekte Buchsonntag, Gebühren, Spenden, ...) die angestrebt werden sollten	450 €

		2.550 €

Büchereien, die die Jahres-Statistik erstellen und zusammen mit dem Zuschuss-Antrag fristgerecht einreichen, erhalten einen **Zuschuss** unter der **Voraussetzung**, dass:

- sie ihren Medienbestand mind. einmal im Jahr umsetzen (Die Zahl der Entleihungen geteilt durch die tatsächliche Bestandszahl muss 1,0 bzw. größer sein.)
- sie Öffnungszeiten von mindestens 4 (ab 5.000 Medien 6) Stunden pro Woche, verteilt auf mind. 2 Tage aufweisen
- sie mindestens 5 Veranstaltungen pro Jahr durchführen
- die Finanzierung durch den Träger ausreichend gegeben ist.

2. Finanzierung Verwaltung, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit

Für Verwaltung, Öffentlichkeits- und Veranstaltungsarbeit der Bücherei müssen **zusätzlich** ca. 20 % des Medienetats veranschlagt werden, d.h. bei einem Medienetat von insgesamt 2.550 € sind dafür rund **500 €** vorzusehen.

Regelmäßige Veranstaltungsangebote, vor allem lesefördernde Veranstaltungen für Kinder gehören heute zum Grundkonzept der Arbeit der Bücherei. Für maximal 4 Veranstaltungen pro Jahr kann - mit gesondertem Formular - ein Zuschuss der Fachstelle beantragt werden.

3. Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungs- und Instandhaltungskosten der Räume (Heizung, Strom, Reinigung, ...) sind Bestandteil der Pauschalen des Erzbistums und somit in den entsprechenden Etats des Trägers erfasst.

4. Personalkosten / Kostenerstattung

Personalkosten entstehen in der Regel nicht, da die Mitarbeiterinnen **ehrenamtlich** tätig sind. Einzuplanen ist jedoch unbedingt die **Erstattung** aller Kosten, die den Ehrenamtlichen im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen (Nutzung des privaten Telefons, Fahrtkosten, eventuell anfallende Teilnehmergebühren bei Aus- und Fortbildungen ...), durch den Träger.